Preisblatt
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH
(Netznutzungsentgelte)

Die Preise sind gültig ab 01.01.2026.

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH inklusive Entgelte der vorgelagerten Netze setzt sich aus dem Netzentgelt (Pos. 1 od. 2) und den Entgelten für Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte (Pos. 3) zusammen. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe (Pos. 4) und Umsatzsteuer (Pos. 5).

---

1. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Bereich	Jahresverbrauch kWh		Arbeitspreis	Sockelbetrag
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh	€/Jahr
1	1	1.500.000	0,5960	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,5456	756,88
3	2.000.001	2.500.000	0,5258	1.152,68
4	2.500.001	5.000.000	0,4792	2.316,24
5	5.000.001	10.000.000	0,4041	6.073,90
6	10.000.001	-	0,2811	18.370,32

1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Bereich	Jahreshöchstleistung kW		Leistungspreis[1)]	Sockelbetrag
	Untergrenze	Obergrenze	€/kW	€/Jahr
1	1	790	24,63	0,00
2	791	1.000	22,67	1.542,49
3	1.001	1.500	21,53	2.683,44
4	1.501	2.500	19,56	5.647,52
5	2.501	4.000	17,17	11.634,36
6	4.001	-	11,04	36.132,68

1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Leistung in kW im Betrachtungszeitraum.

Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Menge von 2.000 MWh/Jahr und einer Leistung von 1.000 kW/Jahr:

Netznutzungsentgelt = Arbeitspreis + Leistungspreis

Arbeitspreis = 756,88 €/Jahr + 2.000 MWh/Jahr x 1.000 x 0,5456 ct/kWh / 100 = 11.668,88 €

Leistungspreis = 1.542,49 €/Jahr + 1.000 kW x 22,67 €/kW = 24.212,49 €

Netznutzungsentgelt = 24.212,49 € + 11.668,88 € = 35.881,37 €

2. Netzentgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Bereich	Jahresverbrauch kWh		Arbeitspreis	Sockelbetrag
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh	€/Jahr
1	0	1.000	3,7326	12,00
2	1.001	4.000	2,5326	24,00
3	4.001	50.000	2,2326	36,00
4	50.001	300.000	2,0406	132,00
5	300.001	1.000.000	1,9206	492,00
6	1.000.001	-	1,9086	612,00

Beispiel für einen Netzkunden ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 20.000 kWh/Jahr.

Netznutzungsentgelt = Abgabemenge x Arbeitspreis + Sockelbetrag
Netznutzungsentgelt = 20.000 kWh/Jahr x 2,2326 ct/kWh / 100 + 36 €/Jahr = 482,52 €

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 2 - G 6	15,09
G 10 - G 25	34,44
G 40 - G 100	196,32
G 160	351,82
G 250	354,57
G 400	546,50
G 650	569,97

Zusatzgeräte	€/Jahr
Mengenumwerter	1.030,62
Datenlogger	116,31

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (intelligente Zähler), sowie Entgelte für Zusatzleistungen auf Anfrage.

3.2 Entgelte für Messdienstleistung

Zählergröße	Messdienstleistung €/Jahr/Zähler	
	jährliche Ablesung	monatliche Ablesung
G2 - G 650	7,01	84,12

Zusätzliche Messdienstleistungen	€/Jahr
Fernauslesung analog	149,26
Fernauslesung GSM	184,51

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird die Auslesung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Den Preisen von 1. und 2. werden die Entgelte für Ablesung und Messstellenbetrieb hinzugerechnet. Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG seit dem 01.01.2017 nicht mehr separat ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH derzeit:

Gemeinde Freising:

Tarifkunden		Sondervertragskunden:	
0,61	ct/kWh	0,03	ct/kWh

Gemeinde Marzling:

Tarifkunden		Sondervertragskunden:	
0,51	ct/kWh	0,03	ct/kWh

Gemeinde Langenbach:

Tarifkunden		Sondervertragskunden:	
0,51	ct/kWh	0,03	ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag von 1. - 4. hinzugerechnet.